

Vortrag Sommerschule 2010
Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Skizze einer Wirtschaftsdemokratie

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup

Im Folgenden soll der Blick in Richtung einer *grundsätzlichen Gegenposition* zur *Hegemonie des Neoliberalismus*, auf Basis einer zu *demokratisierenden Wirtschaft*, gerichtet werden.

Allgemeine Definition Wirtschaftsdemokratie

Bei Wirtschaftsdemokratie geht es „um ökonomische Strukturen und Verfahren, durch die an Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten, die durch Partizipation der ökonomisch Betroffenen und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind. (...) Wirtschaftsdemokratie, das heißt primär gemeinwohl- statt profitorientierte Gestaltung der Wirtschaft.“(Fritz Vilmar)

Warum ist eine Wirtschaftsdemokratie notwendig?

Erstens: Es besteht eine *gesellschaftliche Dichotomie* zwischen dem demokratisch (parlamentarisch) verfassten Staat und der nicht demokratisch verfassten und legitimierten privaten Unternehmer(Kapital-)wirtschaft. Ohne eine wirklich gleichberechtigte (paritätische) Mitbestimmung der Beschäftigten in den Unternehmen bleibt die *Demokratie in einer Gesellschaft* unvollkommen. „Will man eine wirkliche Selbstregierung des Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten, dann geht es nicht an, große Teile des Wirtschaftslebens zur *Privatsache* zu erklären und für die Demokratie zur Sperrzone zu machen. Im Gegenteil: Wenn die Demokratie eine akzeptable und legitimierte Form ist, um Staaten zu regie-

ren, dann kann sie für die Führung von Unternehmen nicht von vornherein illegitim sein.“ (Michael Krätke)

Zweitens: In den Unternehmen verfügt ausschließlich das Kapital über ein „*Investitionsmonopol*“ (Erich Preiser) und übt darüber Herrschaft aus.

Drittens: In den marktwirtschaftlich-kapitalistisch angelegten Unternehmen existiert ein *Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit*, der die abhängig Beschäftigten systematisch bei der Verteilung von Wertschöpfung zu „Habenichtse“ macht und außerdem ständig Verteilungskrisen auslöst.

Viertens: Der unkontrollierte Markt bzw. das *Wettbewerbsprinzip* sind kein „Demokratieersatz“ oder ein „geniales Entmachtungsinstrument“ (Franz Böhm) gegenüber dem Kapital bzw. für Unternehmen zum Vorteil der Verbraucher („Konsumentensouveränität“). Aus Wettbewerb folgt vielmehr – ohne strenge staatliche Kontrollen – wettbewerbsimmanent *Konzentration und Marktmacht* bzw. deren Mißbrauch. Außerdem garantiert Wettbewerb keine preisliche Internalisierung von *Umwelt*, löst das *Soziale* und die *einzelwirtschaftliche Rationalitätsfalle* nicht.

Fünftens: Unter einem *neoliberalen Regime*, das mittlerweile *finanzmarktgetrieben* ist, haben sich der kapitalistische Widerspruch und der Krisenprozess noch verschärft.

Theoretische Grundkonzeption für eine Wirtschaftsdemokratie

Die theoretische *Grundkonzeption einer Wirtschaftsdemokratie* ist in der Weimarer Zeit (1918–1933) von Fritz Naphtali unter Mitwirkung von Rudolf Hil-

ferding entwickelt und 1928 veröffentlicht worden. Sie deckt sich stark mit dem ersten Grundsatzprogramm des DGB von 1949, das folgendes forderte:

„1. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen, die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigen Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs sichert. 2. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, in der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung. 3. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigsten Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute. 4. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen. 5. Eine solche wirtschaftspolitische Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeit der Gesamtwirtschaft triumphiert.“

Grundpostulat für eine Wirtschaftsdemokratie

Bei Wirtschaftsdemokratie steht als *Grundpostulat* aller ökonomischen Überlegungen der *Mensch im Mittelpunkt*. Deshalb muss auch die *menschliche Arbeit* zur Ausgangsgröße aller wirtschaftsdemokratischen (theoretischen) Überlegungen gemacht werden. Dies impliziert eine Auseinandersetzung mit der theoretischen Ökonomie und ihren dogmengeschichtlichen Paradigmen seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Mit der *subjektiven Wertlehre* (neoklassische Theorie) wird jedem Produktionsfaktor (Arbeit, Boden und Kapital) ein eigener Wert in Form der jeweiligen *Grenzproduktivität* bzw. dem „Grenzwertprodukt“ zugeordnet. Dazu schreibt Joan Robinson:

„Die unbewusste Voreingenommenheit hinter dem neoklassischen System lag hauptsächlich darin, dass es die Profite auf die gleiche Stufe des moralischen Ansehens hob wie die Löhne (...) Die nüchterne Haltung der Klassiker, die die Ausbeutung als Quelle des nationalen Wohlstandes anerkannten, wurde aufgegeben (...) die augenfällige Rationalität des Systems bei der Verteilung des Produkts auf die Produktionsfaktoren verschleierte dabei die willkürliche Verteilung der Faktoren auf die Menschen.“

Um in Anbetracht des *Privateigentums an Produktionsmitteln* die Zuordnung/Verteilung des Mehrwerts als Überschussprodukt (Surplus) und die Abgrenzung zum Arbeitslohn in einer kapitalistischen Ordnung theoretisch und gesellschaftlich zu rechtfertigen, wurden *Unternehmerfunktionen* definiert. Für das Einbringen der unternehmerischen Arbeitskraft steht hier der *kalkulatorische Unternehmerlohn*, für das ins Unternehmen eingebrachte Fremdkapital der *Zins* und für gemietete und gepachtete Gegenstände die *Grundrente*. Der *Haftung* für das eingesetzte Eigenkapital wurde eine *Risikoprämie (kalkulatorische Wagnisse)* zugeordnet und außerdem für die alternative Verwendungsmöglichkeit des Eigenkapitals als Opportunitätskosten die kalkulatorischen *Eigenkapitalzinsen*.

Privateigentum an Produktionsmitteln

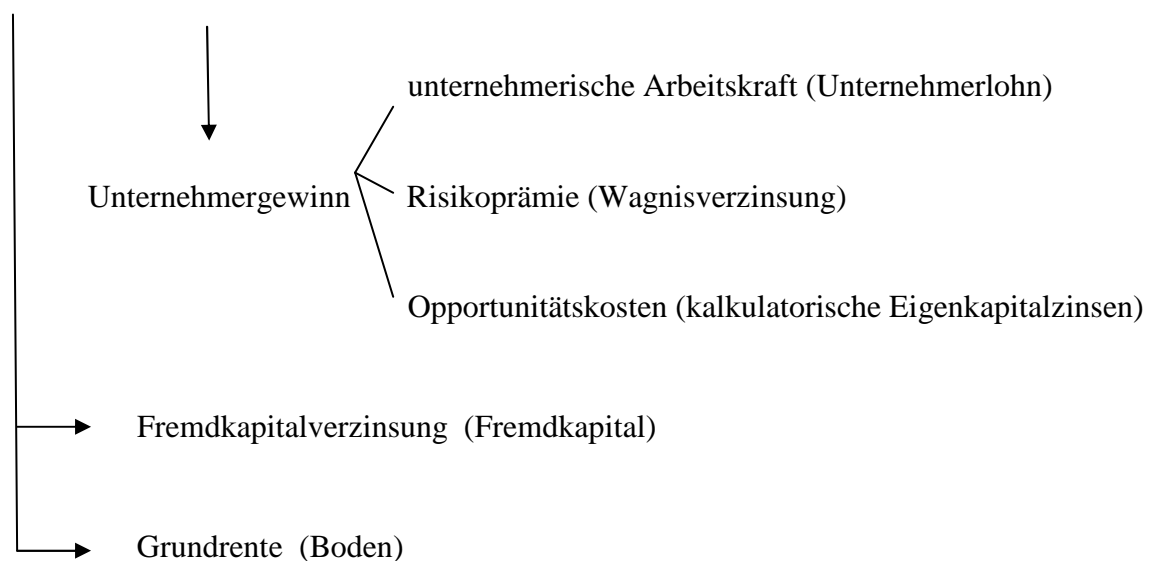


Abb.: Rechtfertigung und Abgrenzung Unternehmergewinn

Wirtschaftsdemokratie baut dagegen nicht auf der subjektiven Wertlehre, sondern auf der *Arbeitswertlehre* der klassischen Ökonomie auf. Demnach ist nur die *menschliche Arbeit in Verbindung mit Naturgebrauch* Neuwert schaffend.

Adam Smith schrieb:

„Arbeit war der erste Preis oder ursprünglich das Kaufgeld, womit alles andere bezahlt wurde. Nicht mit Gold und Silber sondern mit Arbeit wurde aller Reichtum dieser Welt letztlich erworben.“ (...) Ursprünglich, vor der Landnahme und der Ansammlung von Kapital, gehört dem Arbeiter der ganze Ertrag der Arbeit. Er muß weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer teilen.“

Die Arbeitskraft produziert mehr an Wert, als zu ihrem Unterhalt, zu ihrer Reproduktion, erforderlich ist.

Der Wert der Arbeit (= Wert des Arbeitsproduktes) übersteigt den Wert der Arbeitskraft (= Arbeitslohn als jeweiliger Marktpreis der Arbeitskraft). Der Gebrauchswert der Arbeit ist regelmäßig höher als der ausgezahlte Lohn als Tauschwert. Die im Gebrauchswert enthaltene *Mehrarbeit* (Surplus) eignen sich die Kapitalgeber (Unternehmer, Fremdkapitalgeber und Grundbesitzer) durch das *Privateigentum an den Produktionsmitteln* an.

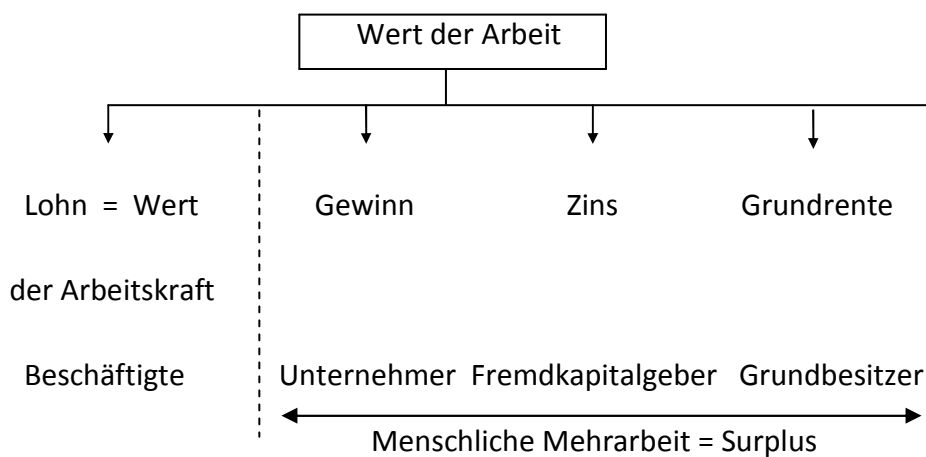


Abb.: Verteilung des Arbeitsertrages (Wert der Arbeit)

Der marktwirtschaftlich-kapitalistische Verwertungsprozess ist krisenhaft

Der *Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess* ist ein immanent angelegter Krisenprozess:

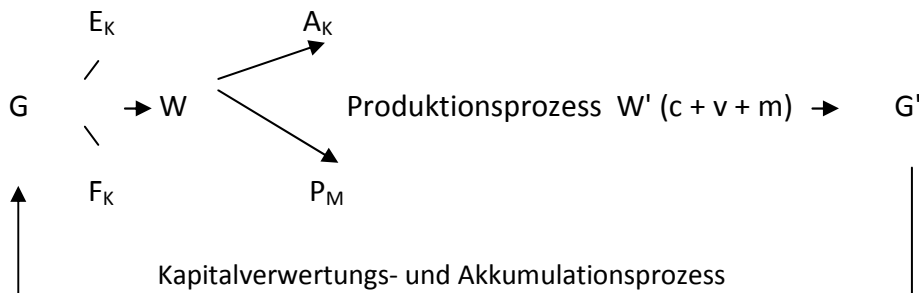


Abb.: Kapitalakkumulation - Mehrwertentstehung und -realisierung

Erstens wegen der *widersprüchlichen Verteilung der Wertschöpfung* und ihrer über den Markt vermittelten Realisierung.

Zweitens liegen *einzelwirtschaftliche Rationalitätsfallen* vor:

„Die *einzelwirtschaftliche Rationalität*, d.h. das, was der Einzelne mit seinem Handeln beabsichtigt, und die *gesamtwirtschaftliche Rationalität*, d.h. das, was sich für die Gesamtheit als Ergebnis einstellt, fallen auseinander. Deshalb bezeichnet man diese Phänomene als *Konkurrenz-Paradoxa* oder auch *Rationalitätsfallen*.“ (Peter Bofinger)

Kapitalistische Krisen sind letztlich immer *Verteilungskrisen*, dies macht einmal mehr die gerade ablaufende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise überdeutlich.

Daher ist auch im Kontext mit der politischen Forderung nach einer *Wirtschaftsdemokratie* die Frage entscheidend:

Wer erhält welchen Anteil an der arbeitsteilig geschaffenen Wertschöpfung –

vom „Wert der Arbeit“? Diese *Grundsatzfrage* muss von einer in sich geschlossenen wirtschaftsdemokratischen Konzeption aufgegriffen und beantwortet werden.

Wirtschaftsdemokratie beschränkt sich nicht auf Mitbestimmung

Wirtschaftsdemokratie heißt nicht nur *Mitbestimmung in den Unternehmen*. Diese ist wichtig, aber nur ein Baustein auf der ökonomischen Mikroebene. Zur Wirtschaft gehört auch eine *Markt- und eine Makroebene*. Alle drei Ebenen stehen in einem *interdependenten Verhältnis*.

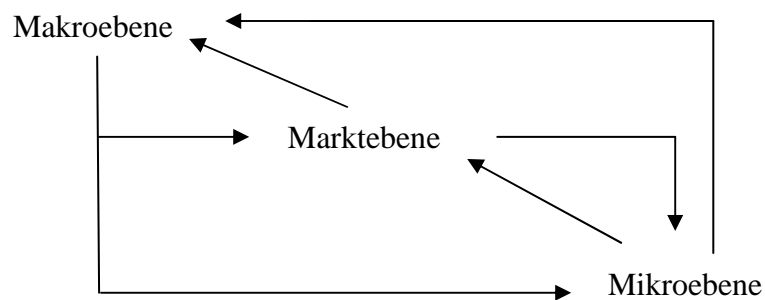


Abb.: Interdependente Wirtschaftsebenen

Die Mikroebene als unternehmensbezogene Ebene:

Sie stellt sozusagen den Unterbau in der wirtschaftlichen Sphäre auf Unternehmensebene dar. Hier spielt das *Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit* in den Unternehmen die entscheidende Rolle. Dabei gilt heute ein kapitalzentriertes „*Investitionsmonopol*“ (Erich Preiser). Dies bestimmt *wie, wann und wo* in einem Unternehmen investiert wird. Wer darüber entscheidet hat das Sagen – die Macht. Gleichzeitig bestimmt das „*Investitionsmonopol*“ über die *Stellung und Rolle der Beschäftigten* in den Unternehmen – auch unter unterschiedlichen

personalwirtschaftlichen (humanorientierten) Paradigmen.

Alternativ ist zum „Investitionsmonopol“ eine *demokratisch-partizipative Unternehmenskultur* zu entwickeln und in den Unternehmen zu implementieren.

Die Basis ist dabei eine *paritätische Mitbestimmung* zwischen Kapital und Arbeit.

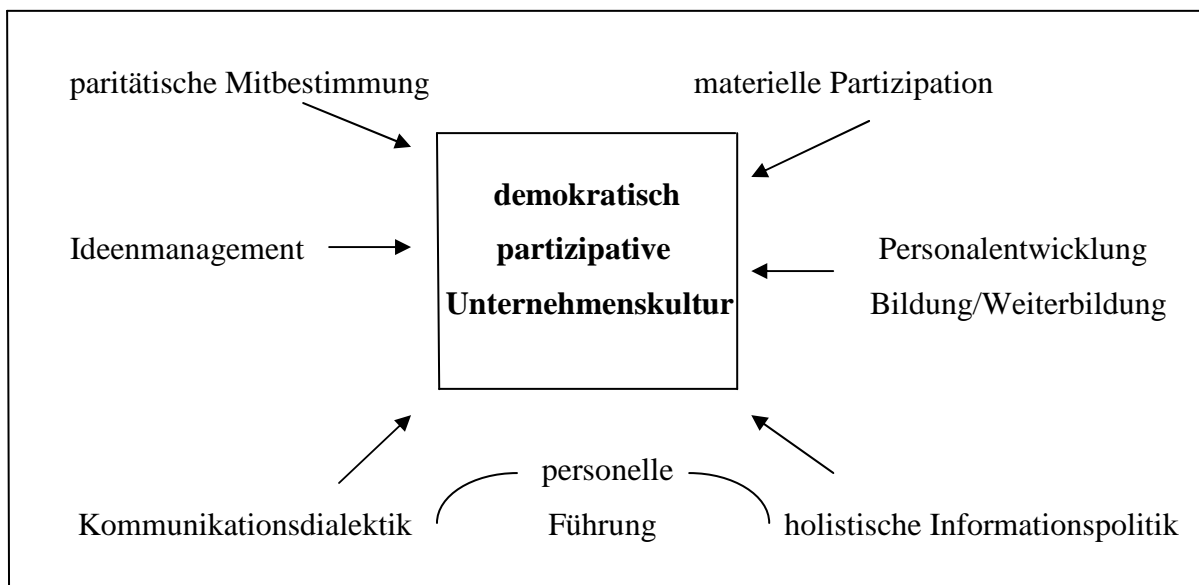


Abb.: Demokratisch-partizipative Unternehmenskultur

Neben der paritätischen Mitbestimmung, die das jeweils *kollektive (funktionale) Verhältnis* zwischen Kapital und Arbeit aussteuert, müssen aber ebenso auf der Mikroebene in den vielfältigen *individuellen und gruppenbezogenen personellen Austauschprozessen* verbesserte demokratische und partizipative Strukturen in Form einer *Kommunikationsdialektik* und einer *holistischen Informationspolitik* – vermittelt durch einen *partizipativen Führungsstil* – zum Tragen kommen. Zur Hebung von Innovationspotenzialen ist darüber hinaus ein *mitarbeiterzentriertes Ideenmanagement* notwendig; und zur *Personalentwicklung* in den Unterneh-

men muss auf eine intensive *Weiterbildung* und in der Gesellschaft als Ganzes verstärkt auf allgemeine *Bildung* gesetzt werden. Diese Formen der immateriellen Partizipation sind durch eine *materielle Partizipation* zu komplettieren.

Mesoebene als Marktebene:

Die *materielle Partizipation* in den Unternehmen auf der Mikroebene stellt dabei eine direkte Verbindungslinie zur *marktbezogenen Mesoebene* dar, auf der im Rahmen einer Tarifautonomie zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden *Flächentarifverträge* auszuhandeln sind. Hierbei muss als uneingeschränkte Forderung a) die volle Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlich verteilungsneutralen Spielraums gelten. Die Produktivitäts- und Preissteigerungen sind über entsprechende nominale *Lohnerhöhungen* an die Beschäftigten weiterzugeben. Um an der bestehenden ungleichen *Vermögensverteilung* dringend notwendige Veränderungen vorzunehmen muss b) zusätzlich als *Umverteilungskomponente* eine unternehmensbezogene *Gewinn- und Kapitalbeteiligung* umgesetzt werden. Diese Form der materiellen Partizipation ist ausschließlich als ein „On-Top-Modell“ zu verstehen, das zusätzlich als Gewinnverwendung zum tarifvertraglich vereinbarten (festen) Arbeitsentgelt gewährt wird. Im Gegensatz zu heute führt dies zu einer wesentlich größeren *Nivellierung der Wertschöpfungsverteilungen*, die nicht nur moralisch-ethisch aus Gerechtigkeitsgründen geboten ist, sondern insbesondere ökonomisch zur Stabilisierung der Märkte beitragen wird. Außerdem kommt es hierdurch zu einer größeren *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand*.

Ohne ein solches im Vergleich zu heute völlig *verändertes Verteilungsmodell der Wertschöpfung* ist Wirtschaftsdemokratie nicht denkbar. Hier reicht es nicht aus, wie schon ausgeführt, die abhängig Beschäftigten auf einen *gezahlten Lohn*

zu reduzieren. Auch nicht auf einen verteilungsneutralen Lohn. Dann bleiben die abhängig Beschäftigten, wie es Oswald von Nell-Breuning formulierte, dennoch „Habenichtse“.

„In unserer Wirtschaft werden sowohl Konsumgüter als auch Kapital- oder Investitionsgüter produziert; die ersteren gehen, wie ihr Name besagt, in den Verbrauch, die letzteren dienen langfristiger Nutzung, für Wohnhäuser und dergleichen, oder dienen selbst wieder der Produktion, für Fabriken, Maschinen usw. An der Erzeugung beider Arten von Gütern wirken die Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Verbrauchsgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Kapital- oder Investitionsgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Kapital- oder Investitionsgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozeß denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse.“

Vor dem Hintergrund bestehender *Massenarbeitslosigkeit* sind neben der materiellen Partizipation bis zur Realisierung einer vollbeschäftigten Wirtschaft dringend drei weitere Maßnahmen notwendig:

- a) die Einführung eines *gesetzlichen Mindestlohns* in Verbindung mit einem *Leiharbeitsverbot*,
- b) eine kollektive *Arbeitszeitverkürzung mit Umverteilungscharakter* zu Lasten der Profitquote und
- c) die Einrichtung eines *öffentlichen Beschäftigungssektors*.

Außerdem muss grundsätzlich das Machtverhältnis zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf der Mesoebene neu organisiert bzw. konstituiert werden. Dazu gehört zur Beseitigung des *Problems eines kollektiven Verhandeln in Tarifverträgen* die Einführung einer *Pflichtmitgliedschaft* aller abhängig Beschäftigten in einer Gewerkschaft und gleichzeitig die *Pflicht aller Unter-*

nehmen einem Unternehmensverband beizutreten. Nur so kann auf Arbeitnehmerseite die „Trittbrettfahrermentalität“ und auf der Arbeitgeberseite die „Verbandsflucht“ gestoppt werden. Beides unterminiert ansonsten den Flächentarifvertrag.

Auf der Mesoebene einer Wirtschaftsdemokratie ist neben der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik die *Wettbewerbspolitik* zu verordnen. Die in der *Produktion* von Gütern und Diensten in den Unternehmen entstehende Wertschöpfung muss an den Märkten *realisiert* werden. Hier spielen die *Wettbewerbsverhältnisse* eine entscheidende Rolle. Es wäre naiv, Märkte oder das Wettbewerbsprinzip als ökonomische Steuerungsgröße im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie abschaffen zu wollen. Es wäre aber genauso naiv, Märkte und den Wettbewerb sich selbst zu überlassen, wie dies im neoliberalen Dogma angelegt ist. Hier sind die *wettbewerbsimmanenten Probleme und Gefahren von Marktmacht* zu beachten – auch im Kontext eines *internationalen Wettbewerbs*. Damit das Wettbewerbsprinzip an den Märkten nicht kontraproduktiv wirkt, muss es zu einer *strengen staatlichen Wettbewerbs- und Regulierungspolitik* kommen – nicht zuletzt an den *Kapitalmärkten* und im *Bankensektor*.

Zur Gegenmachtbildung für privatwirtschaftliche Unternehmen gehört auch der *Ausbau von öffentlichen Unternehmen und eines Genossenschaftssektors* und nicht zuletzt – zur Vermeidung von Überproduktionskrisen – eine *staatliche Struktur-, Regional- und Industriepolitik* mit einer branchenbezogenen Investitionslenkung in den Schlüsselindustrien.

Wettbewerb versagt grundsätzlich bei der *Internalisierung der Natur in die Ökonomie*. Deshalb muss auch hier der Staat durch eine entsprechende *Umweltschutzpolitik* in die Märkte intervenieren, dies gilt insbesondere für die Ener-

giemärkte. Hier führt das Wettbewerbsprinzip zu suboptimalen ökonomischen und ökologischen Ergebnissen. Der größte Hemmschuh sind in diesem Kontext die privatwirtschaftlich (profitorientiert) aufgestellten Energieversorgungsunternehmen. Daher ist an den Energiemärkten die 1998 eingeführte Liberalisierung zur Ablösung eines „*natürlichen Monopols*“ wieder rückgängig zu machen und die *Energieversorger* sind zu vergesellschaften und unter unternehmensinternen Gesichtspunkten zu demokratisierten.

Neben der ökologischen Frage ist auch die *soziale Frage*, das gesellschaftliche *Sozialstaatsprinzip*, nicht durch ein Wettbewerbsprinzip zu lösen. Im Gegenteil: Die an den Märkten durch Wettbewerb zustande gekommene primäre Verteilung der Wertschöpfung muss durch eine entsprechende *Sozialpolitik* begleitet und berichtigt werden. Dazu gehört eine *Finanzierung der Sozialversicherungen* unter Berücksichtigung aller *Wertschöpfungsarten* (Arbeitseinkommen, Gewinn, Zins und Grundrente) sowie eine relativ höhere Belastung der *Besitzeinkommen* (Gewinn, Zins, Grundrente) in Relation zu den Arbeitseinkommen.

Zur Makroebene einer Wirtschaftsdemokratie

Wirtschaftsdemokratie tangiert auch die *Makroebene und -politik*. Hier geht es neben grundsätzlichen Fragen nach einer ökonomischen *Ordnungs- und Verfassungspolitik* – die nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostdeutschland zu einer zentralen Planwirtschaft und in Westdeutschland zur „*Sozialen Marktwirtschaft*“ als jeweilige Ordnungsformen führten – um eine *gesamtwirtschaftliche Prozesspolitik* in Form einer *Finanz- und Geldpolitik*.

Die *Geldpolitik* entzieht sich dabei seit der *Euro-Einführung* einer nationalstaatlichen Steuerungsmöglichkeit. Heute bestimmt über die Geldpolitik die Europä-

ische Zentralbank (EZB). Dies ist nicht unproblematisch. Wie will die EZB bei unterschiedlichen Inflationsraten in den einzelnen europäischen Mitgliedsländern eine einheitliche Geldpolitik fahren? Noch Problematischer ist – wie schon zurzeit der Deutschen Bundesbank – die *politische Unabhängigkeit* und die einseitige Ausrichtung der EZB im Hinblick auf eine *Preisniveaustabilität*. Im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie ist hier zu fordern:

- a) Die EZB muss dem Europäischen Parlament gegenüber Rechenschaft für die praktizierte Geldpolitik ablegen und in ihren internen Statuten demokratisiert werden. Die EZB darf kein Staat im Staat sein.
- b) Die Geldpolitik der EZB hat nicht nur die Verantwortung für eine Preisniveaustabilität, sondern auch für Wachstum, Konjunktur und *Beschäftigung* zu übernehmen.

Nationalstaatlich beschränkt sich in der EU die Wirtschaftspolitik auf eine *Finanzpolitik*, also auf eine Steuer-, Staatsausgaben- und Staatsverschuldungspolitik. Aber selbst die Finanzpolitik wird durch den „*Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt*“ („europäische Schuldenbremse“) und zusätzlich in Deutschland durch eine ins Grundgesetz geschriebene („deutsche Schuldenbremse“) noch restringiert. In Anbetracht der national nicht mehr möglichen Geldpolitik ist die Finanzpolitik in ihrer Anwendung durch „Schuldenbremsen“ nicht zu schwächen, sondern vielmehr durch in Europa vereinbarte „*Steuersenkungsbremsen*“ (Peter Bofinger) zu stärken. *Staatsverschuldung* muss grundsätzlich als ein Instrument einer wachstumsstärkenden und zukunftsorientierten Finanzpolitik möglich sein. Hier gilt nachwievor der Grundsatz des Finanzwissenschaftlers Lorenz von Stein: „Ein Staat ohne Staatsverschuldung tut entweder zu wenig oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Um die *Finanzpolitik* zu stärken, bedarf es in der EU eines „*Makrodialoges*“ (Arne Heise). Hierzu gehört eine europäische Abstimmung im Hinblick auf die Geldpolitik der EZB in Verbindung mit der Finanzpolitik in den einzelnen EU-Staaten. Grundsätzlich müssen sich die Länder dabei auf eine linkskeynesianische Finanzpolitik – mit Unterstützung der EU-Kommission, die heute rein neoliberal ausgerichtet ist – verständigen.

Eine *linkskeynesianische Finanzpolitik* verlangt folgendes:

Erstens die Einhaltung des Grundsatzes, dass in einer Volkswirtschaft die Summe der *indirekten Steuern* (Umsatz- und Verbrauchsteuern) am gesamten Steueraufkommen wesentlich kleiner sein muss als das Aufkommen an *direkten Einkommen- und Vermögensteuern*. Die unteren Einkommensklassen mit Sparquoten von Null werden von indirekten Steuern härter getroffen als Verbraucher mit Sparquoten.

Zweitens muss die *Steuerquote für laufende Besitzeinkommen* (Gewinne, Zinsen, Mieten/Pachten) in Relation zu den *Arbeitseinkommen* wesentlich höher sein. Innerhalb der Arbeitseinkommen sind die *unteren und mittleren Einkommen* zu entlasten.

Drittens sind bei der *Körperschaftsteuer* die Kapitalgesellschaften nach Gewinnhöhe linear-progressiv zu besteuern.

Viertens haben Unternehmen mit einer *marktbeherrschenden Stellung* einen zusätzlichen „Monopolsteuersatz“ zu zahlen.

Fünftens sind auf *Vermögensbestände* adäquate Vermögens-, Erbschafts-,

Grund- und Grunderwerbsteuern zu erheben.

Sechstens sind Umsätze an Börsen und mit Wertpapieren durch eine *Finanztransaktionssteuer* zu belasten.

Siebtens muss anstelle der Gewerbesteuer eine *kommunale Gemeindegewerbesteuer* eingeführt werden. Diese ist als eine eigenständige Steuer der Kommunen zu erheben, mit dem Recht, den Hebesatz autonom festzulegen. Der Gemeindegewerbesteuer unterliegen im Gegensatz zur heutigen Gesetzgebung nicht nur alle Personengesellschaften, sondern auch alle selbständigen Einzelunternehmer sowie Freiberufler. Als Ertragsbasis sind neben dem Gewinn auch die Wertschöpfungsarten Zinsen und Miete/Pacht/Leasing- und Lizenzgebühren in Ansatz zu bringen. Durch Freibeträge sollen schlecht verdienende Freiberufler sowie Selbständige nicht durch die Gemeindegewerbesteuer belastet werden.

Achtens ist endlich *Steuerkriminalität* aufs schärfste zu bekämpfen. „Selbstanzweigen“ sind ersatzlos zu streichen. Durch Steuerkriminelle verliert allein der deutsche Fiskus jährlich rund 100 Milliarden Euro.

Zum staatlichen Überbau

Alle zuvor skizzierten Wirtschaftsebenen und ihre Politikfelder werden vom *staatlichen Überbau* festgelegt. Hier muss uneingeschränkt das *Primat der Politik* gelten. Der Staat hat der Wirtschaft den Handlungsrahmen zu setzen und die Wirtschaft zu kontrollieren und auszusteuern. Das jeweilige „wie“ der Politikausrichtung ist dabei aber abhängig von der jeweils gewählten *herrschenden Politik*, die wiederum durch unterschiedliche Interessen vertretende *Parteien* zum Ausdruck kommt. Einen *neutralen Staat* gibt es dabei in parlamentarischen De-

mokratien nicht. Deshalb ist es wichtig, dass es innerhalb der Parteien demokratische Strukturen und keine oligarchischen Führungszirkel gibt. Außerdem dürfen Parteien nicht von Spenden aus der Wirtschaft oder von Privatpersonen abhängig sein. Die *Parteienfinanzierung* ist ausschließlich durch staatliche Gelder und Mitgliedsbeiträge sicherzustellen. Alternativ könnten private Spenden in einen neutralen Topf eingezahlt und nach einer Wahl die Spenden gemäß den errungenen Stimmen von den jeweiligen Parteien entnommen werden. Außerdem sind zur Demokratisierung des Staates im Hinblick auf alle politischen Fragen *basisdemokratische Volksentscheide* (auch auf Bundesebene) einzuführen, die bei einem Erfolg auch vom Parlament verabschiedet und von den Verwaltungen entsprechend umgesetzt werden müssen und nicht wie heute nach Belieben gebilligt oder zurückgewiesen werden können.

Literatur:

Bontrup, Heinz-J., Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 4. Aufl., Köln 2010

Bontrup, Heinz-J., Lohn und Gewinn, 2. Aufl., München 2008